



## Prüfung und Beurteilung der Emission von flüchtige organische Verbindungen sowie Prüfung des Geruches im Zuge der Emissionskammerprüfung am Flächendesinfektionsmittel „Descogen Liquid“

Prüfung auf leichtflüchtige organische Komponenten mittels Emissionskammerverfahren gemäß ISO 1600-9 und ISO 1600-11

Summe der aromatische Kohlenwasserstoffe	0.01 mg/m <sup>3</sup>
Summe der flüchtige organische Stoffe (TVOC)	0,09 mg/m <sup>3</sup>

### Geruchsprüfung gemäß ONR 195702 Pkt. 7.5

Intensität des Geruches	1,25
Art des Geruches:	leicht süßlich
Besonderheiten:	keine

Erläuterung:

0 = geruchslos; 1 = sehr schwacher Geruch; 2 = schwacher Geruch; 3 = mittlerer Geruch; 4 = starker Geruch;  
5 = sehr starker Geruch

Die ermittelte Summe der Emissionen an aromatische Kohlenwasserstoffen mit 0,01 mg/m<sup>3</sup> und an flüchtige organische Stoffe (TVOC) mit 0,09 mg/m<sup>3</sup> ist als sehr gering zu bezeichnen und liegt weit unter den Orientierungswerten der Richtlinie zur Bewertung der Innenraumluftherausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bei der Anwendung des Flächendesinfektionsmittels „Descogen Liquid“ weder zu einer Geruchsbelästigung noch zu auffälligen Emissionen in die Raumluft kommt.**

Anmerkung: Detaillierte Angaben zu den Prüfungen können dem Prüfbericht 62010 entnommen werden